



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

zum Jahresbeginn möchte ich mich erneut mit einem Rundschreiben an Sie, als Mitglieder des Hausärzteverbandes, wenden. Leider haben unsere guten Wünsche für das neue Jahr nicht gefruchtet, die Pandemie hat uns alle weiter fest im Griff. Trotz verschärftem Lockdown sind die Neuinfektionszahlen weiterhin hoch, die Zahl der mit Beteiligung von Covid-19 Verstorbenen steigt erwartungsgemäß. Lediglich ein kleiner Hoffnungsschimmer am Horizont: Die Zahl der mit Corona-Patienten belegten Intensivtherapiebetten sinkt langsam. Während ich diese Zeilen schreibe, scheint eine Verlängerung der Maßnahmen mindestens bis Ostern, wenn nicht gar eine Verschärfung dieser, unausweichlich. „Wir werden in der Corona-Krise einander viel verzeihen müssen“ sagt Gesundheitsminister Jens Spahn. Diesen Satz finde ich nicht nur ehrlich, sondern auch sehr zutreffend. Wer konnte nach der ersten Welle und den Sommermonaten den derzeitigen Verlauf errahnen, insbesondere unter dem Stern auftretender Mutationen, die eine noch schnellere Übertragung bedingen. Natürlich müssen wir uns alle darüber im Klaren sein, dass der Lockdown – und das je länger er dauert – nicht nebenwirkungsfrei ist und zu Inakzeptanz führen wird. Was sind Menschen ohne soziale Kontakte, ohne Kultur, ohne Sport. Die Zunahme häuslicher Gewalt in Familien auf engstem Raum und durch ausfallende Kinderbetreuung, schwindender Teamgeist durch Homeoffice, verzögerte Bildungschancen und vor allem die stets präsenten Ängste sind und werden für den Hausarzt Themen im täglichen Praxisalltag, von allen wirtschaftlichen Folgen ganz zu schweigen. Auch all diese Situationen machen krank.

Wir müssen unbedingt weiter unseren Einfluss bezüglich des Schutzes vulnerabler Gruppen geltend machen, und das vor Ort. Seit Beginn der Pandemie wird dieser als zentrales Thema immer wieder publiziert. Erst seit dem 13. Dezember 2020 sind längst verfügbare Schnelltests insbesondere für Personal und Besucher sowie das Tragen von FFP2-Masken in Pflegeeinrichtungen verpflichtend. Für meinen Geschmack viel zu spät. Aber selbst jetzt werden diese Forderungen in vielen Heimen noch sträflich unterlassen oder besuchen Pflegedienste ohne jegliche Schutzausrüstung Menschen in ihren Wohnungen. Wann werden die AHA+A+L-Empfehlungen (Abstand, Hygiene, Atemmaske, App, Lüften) des RKI endlich um ein Z (ZU HAUSE BLEIBEN) erweitert! Leider sehe ich immer wieder verschnupfte Kassiererinnen im Supermarkt, melden sich Krankenschwestern mit Symptomen zum Dienst. Das ist schlichtweg falsche Kollegialität! Mein Lieblings-Comedian Dieter Nuhr schlägt übrigens flächendeckende Schnelltests als Alternative für den Lockdown für Gesunde vor, die Infizierten seien ja eh zu Hause – charmante Alternative!

Was für die Bevölkerung bleibt, ist die große Hoffnung auf eine erfolgreiche Impfkampagne. Wir wollen an dieser Stelle nicht die Startschwierigkeiten in unserem Land besprechen, sondern die Priorisierung der zu impfenden Gruppen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben Kontakt zu uns aufgenommen und waren enttäuscht darüber, dass ausgerechnet wir Hausärzte als Streiter an der vordersten Infektionsfront nicht zur Gruppe 1 der Impfberechtigten zählen. Wir haben nicht nur Erstkontakt zu Menschen mit Erkältungskrankheiten und führen täglich Abstriche durch, wir betreuen Covid-19-Patienten, auch in ihrer häuslichen Umgebung und im Alten- und Pflegeheim. Analog zu Regelungen für Pflegekräfte, Intensivmediziner und HNO-Ärzte befürwortet der Hausärzteverband eine Priorisierung unserer Berufsgruppe. Unser Vorstand wie auch der Vorstand der KVSA werden sofort eine Offensive im

Landesministerium für Soziales hierzu starten. In anderen Bundesländern wurden diesbezüglich schon entsprechende Beschlüsse gefasst.

Mit der Bereitstellung weiterer Impfstoffe und damit verbundenen einfacheren Lagerungsmöglichkeiten wird es die Möglichkeit der Impfung gegen Covid-19 in den Hausarztpraxen geben. Hier sollten wir, wie bei der Grippeimpfung, natürlich Gewähr bei Fuß stehen. Selbstverständlich müssen wir dann auch die Kontrolle der jeweiligen Berechtigung bei chronisch Kranken übernehmen, denn wir sind diejenigen, die über die Daten verfügen. Wenn Menschen in Impfbetrieben versorgt werden, muss auch dort die Berechtigung geprüft werden. Die notwendige Bescheinigung über die zur Berechtigung führenden Diagnosen kann dann nur von uns Hausärzten ausgestellt werden. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob wir die nötige Zeit dafür haben und ob es nicht andere Lösungen dafür geben könnte. Die KBV hat für jede Bescheinigung extrabudgetär 5,00 € plus eventuelles Porto verhandelt. Meine Arzthelferinnen haben sich sofort bereit erklärt, die Berechtigung auf ein blaues oder grünes Rezept zu drucken. Das darf nachgeahmt werden.

Einen kleinen Appell in Sachen Corona muss ich noch loswerden: Bitte nehmen Sie Beschwerden von Patienten ernst, es gibt auch andere Erkrankungen. Es geht nicht ohne Untersuchungstechniken der oberen Atemwege, natürlich mit dem nötigen Selbstschutz. Auch fachlich vernünftige medizinische Entscheidungen müssen unseren Alltag bestimmen. Nicht jeder Schwerstpflegebedürftige muss mit dem RTW in ein Krankenhaus verbracht werden, weil ein Nasen-Rachen-Abstrich positiv ist. Das hilft dringend benötigte Ressourcen frei zu halten und Intensivmediziner vor gewissen höchst schwierigen Entscheidungen zu bewahren.

Leider sind die gesetzlichen Krankenkassen seit Jahresbeginn nicht mehr bereit, die Überweisungssteuerung zum Facharzt im Rahmen der Hausarztzentrierten Versorgung zu finanzieren, weil eine doppelte Abrechnung in der HZV und nach EBM aus deren Sicht nicht akzeptabel ist. Deshalb möchte ich Sie noch einmal dringend an die Möglichkeit der Abrechnung von Hausarztvermittlungsfällen mit der EBM-Nummer 03008 erinnern. Ein überarbeitetes Formular zur Unterstützung des Überweisungs Vorgang finden Sie auf der Website der KVSA. Es geht aber auch ohne Formular – einfach Facharzttermin telefonisch vereinbaren und die Betriebsstätten-Nummer des Facharztes mit der Abrechnungsziffer angeben. Ein dringender Termin muss dann innerhalb von 4 Tagen zur Verfügung gestellt werden. Für den Facharzt werden Leistungen bei Abrechnung eines Hausarztvermittlungsfalles dann zu 100% extrabudgetär vergütet.

Zum Schluss kommt der obligatorische Hinweis auf unsere neu konfigurierte Website:

www.haev-san.de

Nutzen Sie die Webinare, bleiben Sie fachlich am Ball. Nebenbei gibt es auch noch Fortbildungspunkte. Geplant sind zusätzlich abrufbare berufspolitische Kurzinformationen. Fordern Sie bitte Ihren Zugangscodes für den geschlossenen Bereich in unserer Geschäftsstelle an. In diesem Forum werden interne Themen besprochen. 2021 sind Ärztekammerwahlen, 2022 werden dann auch KV-Wahlen sein. Für die Strategie und notwendige Absprachen nutzen wir diesen Bereich der Website. Sie müssen dabei sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich wünsche Ihnen sehr viel Kraft. Die brauchen wir nicht nur in unseren Praxen, sondern auch im Privatleben.

Bleiben Sie gesund,

Ihr Holger Fischer